

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 18. Juli 2017
GZ. BMF-310205/0137-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13318/J vom 7. Juni 2017 der Abgeordneten Wolfgang Katzian, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 7.:

Die Finanzierung der Auswirkungen des 2. Erwachsenenschutzgesetzes ist bis inklusive des Jahres 2018 im Wege von Rücklagenentnahmen sichergestellt. Diese Zusage erging schriftlich an den Herrn Bundesminister für Justiz am 12. Juni 2017. Betreffend die weitere Finanzierung wird auf die zukünftige Budgeterstellung beziehungsweise Budgetgespräche verwiesen.

Ich sehe das 2. Erwachsenenschutzgesetz als wesentliche Neuerung und Verbesserung in einem justizpolitischen und damit auch für das soziale Zusammenleben bedeutsamen Bereich, weshalb ich mich für eine ausreichende Finanzierung einsetzen werde.

Detaillierte Angaben zur Bedeckung können zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber nicht gemacht werden.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

